

# NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberstein am **12. März 2018** im Gemeindeamt Eberstein.

## Anwesende:

Bürgermeister Andreas **GRABUSCHNIG** als Vorsitzender

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes:** VizeBgm Ing. Hans-Jörg ZÖHRER  
VizeBgm Mario Zöhler  
Marc SUNITSCH

Die Mitglieder des **Gemeinderates:** Ing. Raphael PLIEMITSCHER  
Ing. Robert LASSERNIG  
Mag. Simon HÖFFERNIG  
Carmen PUCK  
Dipl.-Ing. Andrea FÜRST  
Wolfgang VERGEINER  
Peter SCHRATZER  
Klaus ARRICH  
Hannes SAMSELNIG

## Die Ersatzmitglieder:

Nicht anwesend aus begründetem  
Anlass:

Belinda KRENN  
Albin KOGLER

Der als Schriftführer bestellte Bedienstete AL Markus Lakounigg und die Finanzverwalterin Elisabeth Gratzler.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig unter Einhaltung der Bestimmungen der K-AGO 1998 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

## Tagesordnung:

- 1.) 10-Jahres-Vereinbarung mit dem Tourismusverein Eberstein (GV 01/2018 vom 27.02.2018 – TOP 14)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 2.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Kostenbeteiligung bei der Sanierung der Winklerbachbrücke (Radweg Brückl – Eberstein) (GV 01/2018 vom 27.02.2018 – TOP 7)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 3.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Grundabtretung zugunsten des Landes Kärnten (GV 01/2018 vom 27.02.2018 – TOP 8)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 4.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages mit Alexander Dörflinger (GV 01/2018 vom 27.02.2018 TOP 9)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 5.) Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 90 K-AGO und Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses.

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Klaus Arrich

Nach Eröffnung der Sitzung um 19.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, wird von ihm festgestellt, dass 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und dieser daher beschlussfähig ist.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

### Verlauf der Sitzung:

- 1.) 10-Jahres-Vereinbarung mit dem Tourismusverein Eberstein (GV 01/2018 vom 27.02.2018 – TOP 14)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, dass von Herrn Ilmar Tessmann als Obmann des Fremdenverkehrsvereines der Antrag gestellt wurde, den Anteil an der Fremdenverkehrsabgabe für den FV-Verein Eberstein auf 15 Jahre zu garantieren. Hintergrund dieses Ansuchens ist, dass für den FV-Verein ein Projekt genehmigt wurde, welches einen Eigenmittelanteil in der Höhe von rund € 50.000,00 vorsieht. Die Gesamt-Investitionssumme beträgt € 167.200,00. Dies entspricht einem Fördersatz von 70 %. Um einen Kredit über die ausstehenden Eigenmittel-Anteile aufnehmen zu können, ist eine Vereinbarung mit der Gemeinde über 15 Jahre dringend notwendig.

Vom Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 unter Top 4 nach kurzer Diskussion mit 4:0 Stimmen der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, die derzeitige Vorgehensweise bezüglich der Auszahlungen an den Fremdenverkehrsverein auf die nächsten 10 Jahre beizubehalten.

#### Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird nach Kenntnisnahme vom Gemeinderat mit 13:0 Stimmen **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- 2.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Kostenbeteiligung bei der Sanierung der Winklerbachbrücke (Radweg Brückl – Eberstein) (GV 01/2018 vom 27.02.2018 – TOP 7)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Winklerbachbrücke aufgrund des hohen Schwerverkehr-Aufkommens zu sanieren ist, und in diesem Zuge auch die parallel verlaufende Radwegbrücke saniert werden soll. Für die Marktgemeinde Eberstein, als Straßenerhalter des Radweges würde dies einen Kostenanteil in der Höhe von € 10.000,00 bedeuten.

Der Gemeindevorstand beantragt in seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 unter Top 7 einstimmig an den Gemeinderat, den Kostenbeitrag in der Höhe von € 10.000,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird nach kurzer Diskussion vom Gemeinderat mit 13:0 Stimmen **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- 3.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Grundabtretung zugunsten des Landes Kärnten (GV 01/2018 vom 27.02.2018 – TOP 8)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Der Bürgermeister Andreas Grabuschnig führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass für die ordnungsgemäße Reparatur zusätzlicher Grund in Anspruch genommen werden müsste. Das benötigte Ausmaß beträgt 9 m<sup>2</sup>, welche kosten- und lastenfrei abgetreten werden müssen.

Vom Gemeindevorstand wird in seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 unter Top 8 der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, der Grundabtretung zuzustimmen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme mit 13:0 Stimmen der Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- 4.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages mit Alexander Dörflinger (GV 01/2018 vom 27.02.2018 TOP 9)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, dass im Gemeinderat bereits beschlossen wurde, das Grundstück 466/40, KG 74128 St. Walburgen, an Herrn Alexander Dörflinger zu verpachten. Mittlerweile wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet welcher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt. Die Grundstücksgröße beträgt 253 m<sup>2</sup>, der Pachtvertrag läuft über 50 Jahre und umfasst einen Pachtzins in der Höhe von € 1.000,00.

Der Gemeindevorstand beantragt in seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 unter Top 9 einstimmig an den Gemeinderat, dem vorliegenden Pachtvertrag zuzustimmen.

Beschluss:

Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme der Antrag des Gemeinderates ohne weitere Wortmeldung mit 13:0 Stimmen **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- 5.) Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 90 K-AGO und Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses.

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Klaus Arrich

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberstein am **26. Februar 2018** um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Eberstein.

**Anwesende:**

Der Ausschussobmann	Klaus Arrich
Das Ausschussmitglied	Andrea Fürst DI
Das Ausschussmitglied	Carmen Puck
Das Ausschussmitglied	Wolfgang Vergeiner

Das Gemeinderatsmitglied Hannes Samselnig in Vertretung von Belinda Krenn

Zur Bereitstellung der Unterlagen und für allfällige Auskünfte war die Kassenleiterin, Frau Elisabeth Gratzer bestellt.

**Tagesordnung:**

1. Kassenprüfung
2. Belegprüfung 4. Quartal 2017
3. Jahresrechnung 2017
4. Allfälliges

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende, Ausschussobmann Klaus Arrich, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

**Punkt 1.) der Tagesordnung**

Anhand der über die Kassengebarung geführten Unterlagen wurde die vollkommene Übereinstimmung des buchmäßigen Kassenbestandes mit dem tatsächlichen Gesamtkassenbestand zum **26. Februar 2018** festgestellt.

**Punkt 2.) der Tagesordnung**

Geprüft wurden die Belege von Nr. 1595 – 2533 (letzter Beleg für 2017). Somit wurden alle Belege für 2017 geprüft. Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

**Punkt 3.) der Tagesordnung**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde anhand der übergebenen Unterlagen eingehend geprüft. Sofern zu einzelnen Posten Auskünfte über den sachlichen Verrechnungsinhalt und die rechnerische Ermittlung einzelner Werte erforderlich waren, wurden diese von der Kassenleiterin, Frau Elisabeth Gratzer, erteilt. Als Ergebnis der Prüfung wird gemäß § 92 Abs. (1) a) der K-AGO 1998 folgender Bericht erstattet:

Im Ordentlichen Haushalt wurden die für 2017 veranschlagten Ausgaben um € 67.068,73 überschritten und die veranschlagten Einnahmen um € 86.736,11 überschritten.

Im Außerordentlichen Haushalt wurden die veranschlagten Ausgaben um € 39.387,44 überschritten und die veranschlagten Einnahmen um € 141.970,81 unterschritten.

Offene Verbindlichkeiten – offene Forderungen:

Nach Mitteilung der Kassenleiterin, Frau Elisabeth Gratzer, bestehen nach Abschluss der Zahlungen für das Rechnungsjahr 2017 noch folgende offene Verbindlichkeiten:

Fa. Velox € 2.459,90 (Errichtung Lärmschutzwand)

Die offenen Forderungen aus den verschiedenen Vorschriften (Wasser, Müll usw.) halten sich in den üblichen und vertretbaren Höhen. Nach Mitteilung der Kassenleiterin besteht in der

voranschlagsunwirksamen Gebarung ein Darlehen Kasteliz Engelbert und Margit in der Höhe von € 7.023,42.

## Jahresergebnis

Der Rechnungsabschluss 2017 schließt

im Ordentlichen Haushalt mit einem SOLL-Überschuss von € 19.667,38 (2016: SOLL-Überschuss € 92.489,91) und einem IST-Abgang von € 7.617,44 (2016: IST-Überschuss € 59.363,75).

im Außerordentlichen Haushalt mit einem SOLL-Abgang von € 181.358,25 (2016: SOLL-Abgang € 242.689,14) und einem IST-Abgang von € 173.795,96 (2016: IST-Abgang € 240.289,14).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich im Ordentlichen Haushalt das SOLL-Gebarungsergebnis um € 72.822,53 verschlechtert und das IST-Gebarungsergebnis um € 66.981,19 verschlechtert.

Abschließend führt die Finanzverwalterin Elisabeth Gratzer aus, dass einige Gebührenanpassungen notwendig sein werden, um die Haushalte weiterhin ausgeglichen führen zu können.

Der Bürgermeister, Andreas Grabuschnig, dankt der Finanzverwalterin Elisabeth Gratzer für die geleistete Arbeit und ist der Ansicht, dass die gesamte Finanzgebahrung für die Marktgemeinde Eberstein erfreulich sei.

Der Gemeindevorstand stellt nach kurzer Diskussion mit 3:0 Stimmen folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 wird der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Summen festgestellt:

Ordentlicher Haushalt – Einnahmen	2.773.936,11
Ordentlicher Haushalt – Ausgaben	2.754.268,73
ergibt einen Überschuss von	19.667,38
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	367.529,19
Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben	548.887,44
ergibt einen Abgang von	181.358,25

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig folgenden  
Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 wird der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Summen festgestellt:

Ordentlicher Haushalt – Einnahmen	2.773.936,11
Ordentlicher Haushalt – Ausgaben	2.754.268,73
ergibt einen Überschuss von	19.667,38
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	367.529,19
Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben	548.887,44
ergibt einen Abgang von	181.358,25

Der Gemeindevorstand schließt sich in seiner Sitzung am 27. Februar 2018 unter Top 1 dem Antrag des Kontrollausschusses mit 4:0 Stimmen **einstimmig** an.

**Beschluss:**

Der Antrag des Kontrollausschusses wird mit 13:0 Stimmen ohne weitere Diskussion **einstimmig** vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

Abschließend wird vom Gemeinderat gemäß § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung bestimmt, dass die Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates von den Mitgliedern Klaus Arrich und Hannes Samselnig zu unterfertigen ist.

**Im Anschluss wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, um 20.45 Uhr für geschlossen erklärt.**

**Der Vorsitzende:**

  
Bgm. Andreas Grabuschnig

**Das Gemeinderatsmitglied:**

  
Klaus Arrich

**Das Gemeinderatsmitglied:**

  
Hannes Samselnig

**Der Schriftführer:**

  
Markus Lakounigg, AL